



**kreis heinsberg**  
bodenständig. weitsichtig.

### **FÜR DIE ERTEILUNG EINER GEMEINSCHAFTSLIZENZ SIND FOLGENDE UNTERLAGEN EINZUREICHEN:**

1. vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular  
Der Antrag muss durch den Firmeninhaber, Geschäftsführer, Gesellschafter oder durch eine bevollmächtigte Person (schriftliche Vollmacht muss vorliegen) unterschrieben werden.

### **DIE FOLGENDEN UNTERLAGEN SIND FÜR ALLE GESCHÄFTSFÜHRER (Z.B. GMBH/GMBH & CO. KG), ALLE IM HANDELSREGISTER EINGETRAGENEN GESELLSCHAFTER UND FIRMENINHABER (EINZELUNTERNEHMEN) UND VERKEHRSLIMITER EINZUREICHEN:**

2. Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde
3. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde
4. Auskunft aus dem Fahreignungsregister (zu beantragen unter [www.kba.de](http://www.kba.de))

### **FÜR DEN VERKEHRSLIMITER ZUSÄTZLICH:**

5. Bescheinigung der fachlichen Eignung gem. Anhang III der VO (EG) Nr. 1071/2009
6. Kopie des Arbeits-/Geschäftsbesorgungsvertrags (entfällt, wenn der Verkehrsleiter selbst Geschäftsführer, Gesellschafter oder Firmeninhaber ist)  
Es ist insbesondere auf folgende Inhalte zu achten:
  - Weisungsbefugnis
  - eine dem Grad der Verantwortung entsprechende Vergütung
  - ausreichende Anwesenheit am Niederlassungsort während der Geschäftszeiten
  - Verantwortlichkeiten für Verkehrstätigkeiten des Unternehmens (Tätigkeiten gem. Art. 4 VO (EG) Nr. 1071/2009)

### **DIE FOLGENDEN UNTERLAGEN SIND FÜR DAS UNTERNEHMEN VORZULEGEN:**

7. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (nicht erforderlich bei Einzelunternehmen, GbR und e.K.)
8. aktueller Auszug aus dem Handelsregister; bei GmbH & Co. KG: auch des persönlich haftenden Gesellschafters (nicht erforderlich bei Einzelunternehmen und GbR)
9. Kopie der Gewerbebeanmeldung
10. Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
11. Bescheinigung des Finanzamtes über die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (§27a UStG) oder Bescheinigung des Finanzamtes über die Inanspruchnahme der Kleinunternehmerregelung (§ 19 UStG)
12. Unbedenklichkeitsbescheinigung der Stadt/Gemeinde
13. Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Krankenkassen/Minijobzentrale aller Mitarbeiter
14. Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
15. Eigenkapital-/Zusatzbescheinigung
16. Fahrzeugliste aller im gewerblichen Güterkraftverkehr eingesetzten Fahrzeuge

17. Nachweise der Fahrzeuge (z.B. Zulassungsbescheinigung Teil I, Miet-/Leasingverträge)
18. Stellplatznachweis der im gewerblichen Güterkraftverkehr eingesetzten Fahrzeuge
19. Vollmacht, falls andere als die o. g. Personen auskunftsberechtigt und zur Durchführung aller erforderlichen Handlungen berechtigt werden.

#### **ZUSÄTZLICHE HINWEISE:**

Führungszeugnis und die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister sind zur Vorlage bei der Erlaubnisbehörde beim Einwohnermeldeamt bzw. der Gewerbemeldestelle des Wohn- bzw. Betriebssitzes zu beantragen. Alternativ können die Dokumente auch Online beantragt werden. Hinweise hierzu finden Sie unter [www.bundesjustizamt.de](http://www.bundesjustizamt.de).

Die Dokumente sind zu senden an: Kreis Heinsberg, Straßenverkehrsamt, Frau Donders, Valkenburger Str. 45, 52525 Heinsberg.

Führungszeugnis, Auskunft aus dem Gewerbezentral-/Fahreignungsregister sowie die Unbedenklichkeitsbescheinigungen dürfen zum Antragszeitpunkt nicht älter als drei Monate sein (Ausnahme: Eigenkapital-/Zusatzbescheinigung: 1 Jahr).